

Religion bei Dr. P. Schmidt, GK 12; Embryonale Stammzellen - Ethik und Alternativen

Wann beginnt das Menschsein? Ei- und Samenzellen können ja sicher nicht als Entwicklungsstadien eines Menschen bezeichnet werden. Niemand würde ihnen einen eigenen moralischen Status zusprechen. Wann kann man davon sprechen, dass die Entwicklung so weit ist, dass man diesem Stadium einen eigenen moralischen Status zubilligt? Ist das das Zweizellenstadium (nach einem Tag), die Morula (nach drei Tagen), die Blastocyste (nach 6 Tagen), die Keimscheibe (nach 12 Tagen) oder beginnt das Menschsein mit der Organbildung (nach 15 Tagen)? Man muss sich klar machen, dass das immer eine willkürliche Entscheidung sein wird. Einen klar definierten Beginn menschlichen Lebens, dem niemand widersprechen könnte, gibt es nicht. Es gibt in unserer Gesellschaft zwei Extrempositionen zu dieser Frage, die unvereinbar miteinander sind. Die eine ist die, dass schon der Embryo im Morulastadium (oder sogar nach der Befruchtung) ein kleiner Mensch ist, dem sein eigenes Lebensrecht zusteht, und der Menschenwürde besitzt und deshalb geschützt werden muss. Die andere Position ist die, dass die Morula als bloßer Zellhaufen angesehen wird, dem natürlich dann keine Rechte zubilligt werden können. Aber darf man deshalb alles mit ihm machen? Kann man es wie anorganisches Material behandeln?

Im Augenblick gilt in Deutschland NOCH das Embryonenschutzgesetz vom 13. Dezember 1990, das schon der extrakorporal entstandenen Zygote Schutz bietet, d.h. jeder Zygote, die nicht auf natürlichem Wege zustande gekommen ist, sondern durch künstliche Befruchtung außerhalb des Körpers der Frau. Diese Zygote wird im Embryonenschutzgesetz bereits als menschlicher Embryo bezeichnet und darf ab diesem Stadium nicht getötet werden. Auch darf sie nur für den Zweck der Herbeiführung einer Schwangerschaft bei der Frau verwendet werden, der sie entnommen wurde.

Es darf einer Frau auch keine Blastocyste entnommen werden und für andere Zwecke als der Herbeiführung einer Schwangerschaft bei der Frau, der sie entnommen wurde, verwendet werden. D.h. sie darf auch nicht für Forschungszwecke verwendet werden. Problematisch daran ist, dass die Zygote, die auf natürlichem Weg entstanden ist, nicht dasselbe Recht genießt, denn dann müssten alle Verhütungsmittel verboten werden. Insbesondere sorgt z.B. die Spirale dafür, dass sich eine Blastocyste nicht in die Gebärmutter einnisten kann und somit natürlich getötet wird. Wenn wir also die Schwangerschaftsverhütung auch weiterhin erlauben wollen, dann kommt man logisch nicht darum herum, der Blastocyste noch keinen eigenen moralischen Status zuzubilligen. Gegen die Forschung mit embryonalen Stammzellen hat an sich niemand etwas einzuwenden, weil sie nicht mehr als totipotent, sondern nur als pluripotent angesehen werden, sondern es wird als problematisch angesehen, dass damit die Tötung des Embryos, aus dem die Zellen stammen, verbunden ist. Daher gehen Ansätze für die Schaffung von Ausnahmen über den Weg, wie man auf rechtlich einwandfreie Weise an Stammzellen gelangen kann, ohne den Schutz des Embryos aufzugeben.

Für die Gewinnung und Verwendung gewebespezifischer (somatischer, adulter, erwachsener) humaner Stammzellen gibt es keinerlei gesetzliche Regelung. Ihre Verwendung für Forschungszwecke wirft bisher keine Probleme auf. Allerdings kann es zukünftig auch mit ihnen Probleme geben, wenn es möglich werden sollte, sie bis zu einem embryonalen Zustand bzw. soweit zurückzuprogrammieren, dass die Zellen totipotent sind. Dann wäre es ebenfalls nach dem Embryonenschutzgesetz verboten, sie weiter zu verwenden, weil ihre Vermehrung dann den Tatbestand der Klonierung erfüllen würden. Eine gewisse Reprogrammierung ist bei ihnen auf jeden Fall notwendig. Wie weit man diese in Zukunft wird treiben können ist dabei offen.

- Forschung an embryonalen Stammzellen von Tieren insbesondere Säugern oder Primaten ist ebenfalls gesetzlich nicht verboten. Das Problem, das hier entsteht, bezieht sich vorwiegend darauf, inwieweit man die Ergebnisse solcher Forschungen auf den Menschen übertragen kann. Bei der Forschung an verschiedenen Tierarten zeigt sich nämlich schon, dass es für verschiedene Arten sehr unterschiedlich schwierig ist, sie zu klonieren.